

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0397
Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt			Datum: 05.09.2018
Bearb.:	Meyer, Claudia	Tel.: -106	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.09.2018	Entscheidung

Zuschussantrag Mütterzentrum

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss spricht sich für die Beibehaltung der institutionellen Förderung des Mütterzentrums Norderstedt aus und gewährt für **die Jahre 2019-2023 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 34.000 Euro.**

Die Vertragslaufzeit wird somit von ursprünglich 3 Jahren, auf 5 Jahre verlängert.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die Haushaltsmittel entsprechend auf dem Produktkonto 331000.531800 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung einen Vertrag mit dem Mütterzentrum Norderstedt e.V. über eine jährliche Bezuschussung i. H. v. 34.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2023 zu schließen

Sachverhalt

Zusammensetzung der Zuwendung für die Jahre 2019 – 2023

Miete:	20.400,00	Euro
Mietnebenkosten:	400,00	Euro
Bürokraft:	6.300,00	Euro
Reinigung lt. Kostenvoranschlag	6.900,00	Euro
<u>Gesamt</u>	<u>34.000,00</u>	<u>Euro / jährlich</u>

Die bisherige Bezuschussung für das Mütterzentrum betrug 32.800 Euro. Durch den Wechsel der Reinigungsfirma durch die Stadt für das gesamte Haus Kielort, sind höhere Reinigungskosten entstanden, die mit dem vorhandenen Budget nicht mehr gedeckt werden können.

Daher wird eine Erhöhung der Bezuschussung um 1.200 Euro, auf insgesamt 34.000 Euro jährlich beantragt.

Der Verein Mütterzentrum Norderstedt e. V. ist ehrenamtlich tätig als selbst organisierter gemeinnütziger Verein und wurde im Februar 1990 von Müttern gegründet. Seitdem hat das Mütterzentrum einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Norderstedt, der die Miet- und Mietnebenkosten im Haus Kielort deckte, erhalten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Um mehr Planungssicherheit zu schaffen und den Aufwand für die Stadt möglichst gering zu halten, wurden seit 2013 Verträge mit 3 Jahren Laufzeit geschlossen. Diese Form eines Vertrags hat sich in der Praxis bewährt. Der aktuell geltende Vertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Eine fünfjährige Laufzeit wäre eine weitere Erleichterung für beide Seiten.

Da sich das Mütterzentrum im Laufe der Jahre stets weiterentwickelt und sein Angebot ausgeweitet hat, ist auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand gestiegen. Um den gewachsenen organisatorischen Aufgaben gerechter zu werden und Abläufe zu optimieren, hat das Mütterzentrum seit 2013 eine Bürokräft als 450,00 Euro-Kräft eingestellt. Zudem hat die Stadt dadurch eine kontinuierliche Ansprechpartnerin erhalten.

Das Mütterzentrum legt der Stadtverwaltung jährlich einen Nachweis über die zweckgebundene Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die Prüfung des Nachweises für 2017 hat – wie auch in den Jahren davor – keine Beanstandungen ergeben.

Anlagen:

Zuschussantrag für die Jahre 2019 -2023 des Vereins Mütterzentrum Norderstedt e. V.